

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/59
KR.Nr. K 0206/2017 (DDI)

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Ressourcen KJPD Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Teil der Psychiatrischen Dienste und innerhalb der Solothurner Spitäler AG zuständig für die psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn. Die Bezirke Dorneck und Thierstein werden durch den KJPD Basel-Landschaft versorgt. Seine Ambulatorien sind in Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal. Damit ist der Einbezug von Eltern und Lehrpersonen in den Behandlungsprozess wohnortsnah und niederschwellig gewährleistet. Der KJPD bietet folgende Dienste an:

- Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung nach aktuellen Standards
- Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Krisen
- Therapeutisch orientierte ambulante Beratung von Eltern, Familie und Umfeld
- Psychotherapie unter Einbezug der wesentlichen Bezugspersonen, aber auch einzeln, einschliesslich Spieltherapie bei jüngeren Kindern
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen im Umfeld der Patientinnen und Patienten, wie zum Beispiel ärztlichen oder schulischen Fachpersonen, Betreuungspersonen in Institutionen
- Vorbeugende Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit

Lehrpersonen können sich beim KJPD nicht anmelden. Auftraggebende an den KJPD sind die Inhabenden der elterlichen Sorge. Wenn Eltern ihr Einverständnis geben und es vom Behandlungsgrund her angezeigt ist, zeigt sich der KJPD in der Regel aber bemüht, das schulische Umfeld in den Gesamtbehandlungsplan mit einzubeziehen.

Vermehrt sind nun aber aus dem schulischen Umfeld in letzter Zeit Enttäuschung und Unzufriedenheit zu vernehmen betreffend Einbezug, lange zeitliche Verzögerungen, lange Wartezeiten, mangelnde Kontinuität bei der Begleitung von Kindern, unverständliche vorzeitige Therapiebeendigungen. Bei Rückfragen wird oft auf den Personalmangel oder auf Krankheit und Abwesenheit von Mitarbeitenden verwiesen. Es entsteht der Eindruck einer Überlastungstendenz bei den Mitarbeitenden des KJPD. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Leistungsauftrag, den die soH vom Kanton übernimmt, ausreichend zum Ausdruck gebracht, dass im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur Abklärungen und Behandlungen zu leisten sind, sondern im unmittelbaren Interesse der Patienten und Patientinnen auch ausgedehnte (d.h. zeitraubende) Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Schulen und andern Ausbildungsinstitutionen sowie weitere sozialpsychiatrische Leistungen, welche von den Krankenversicherungen wenig oder gar nicht vergütet werden?
2. Wie erfolgt die Abgeltung der Leistungen, welche nicht den Kassen überbunden werden können? Wird die soH vom Kanton dafür entschädigt? Und wenn ja, wie gross ist der Betrag und ist gesichert, dass er direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen wird?
3. Werden dem KJPD durch die soH - gemessen an Auftrag und Fallzahlen - genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung gestellt?

4. Was wird unternommen, dass sich Überlastungen des KJPD vermeiden lassen und die Zusammenarbeit mit den Schulen zufriedenstellend gestaltet werden kann?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Da es sich bei den Fragen 2 bis 4 grundsätzlich um operative Angelegenheiten der Solothurner Spitäler AG (soH) handelt, haben wir die soH um deren Beantwortung ersucht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wird im Leistungsauftrag, den die soH vom Kanton übernimmt, ausreichend zum Ausdruck gebracht, dass im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur Abklärungen und Behandlungen zu leisten sind, sondern im unmittelbaren Interesse der Patienten und Patientinnen auch ausgedehnte (d.h. zeitraubende) Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Schulen und andern Ausbildungsinstitutionen sowie weitere sozialpsychiatrische Leistungen, welche von den Krankenversicherungen wenig oder gar nicht vergütet werden?

In der «Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget Gesundheitsversorgung für die Jahre 2015-2017» zwischen dem Departement des Innern und der soH steht unter dem Titel «2.3.1. Dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung» Folgendes: «Das Leistungsangebot der Psychiatrischen Dienste sichert die Grundversorgung für Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Solothurn. Es umfasst das patientenorientierte und weite Spektrum ambulanter und stationärer Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Forensik. In verschiedenen Versorgungsregionen führt die soH eine erweiterte psychiatrische Grundversorgung bevölkerungsnah vor Ort (Tageskliniken und andere ambulante Angebote). Zudem sichert die soH die psychiatrische Notfallversorgung rund um die Uhr.» Inwiefern aus medizinischer Sicht das Umfeld der Patientinnen und Patienten einzubeziehen ist, wird im Einzelfall durch die soH beurteilt. Dies gilt für sämtliche Behandlungen und unabhängig davon, ob es sich um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Die integrierte psychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet stets auch den Einbezug der Familie sowie des Lernumfelds.

Das Departement Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) der Psychiatrischen Dienste der soH gewährleistet die medizinisch-psychiatrische Grundversorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn. In den Ambulatorien des KJPD, d.h. an den Standorten Solothurn, Grenchen, Balsthal und Olten werden die Patientinnen und Patienten ambulant behandelt. Bei gegebener medizinischer Indikation werden die psychisch kranken Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6-18 Jahren stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) in Solothurn behandelt.

In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und der KJPK sind die sonderpädagogischen Massnahmen, welche die soH erbringt, wie folgt beschrieben: «Pädagogisch-therapeutisches Angebot in der Form individuell erbrachter schulischer Beratung und Unterstützung in enger Absprache mit der Herkunftsschule und den Eltern.»

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie erfolgt die Abgeltung der Leistungen, welche nicht den Kassen überbunden werden können? Wird die soH vom Kanton dafür entschädigt? Und wenn ja, wie gross ist der Betrag und ist gesichert, dass er direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen wird?

Gestützt auf RRB Nr. 2015/2119 vom 15. Dezember 2015 mit dem Titel «Schulangebot der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK); Organisation und Finanzierung ab 1. Januar 2016» sowie der Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und der KJPK erbringt die KJPK auch sonderpädagogische Massnahmen für die aufgenommenen Patientinnen und Patienten im Schulalter. Das pädagogisch-therapeutische Angebot wird in Form individuell erbrachter schulischer Beratung und Unterstützung in enger Absprache mit der Herkunftsschule und den Eltern erbracht.

Das Volksschulamt beteiligt sich gestützt auf §§ 37ff. Volksschulgesetz (VSG; BGS 413.111) an den durch die Bereitstellung und Umsetzung des oben erwähnten Angebotes entstehenden Kosten. Die Abgeltung erfolgt gemäss RRB Nr. 2015/2119 pauschal in jeweils zwei Beträgen und weist ein definiertes Kostendach auf. Für das Jahr 2017 liegt der Pauschalbetrag bei 750'000 Franken. Dieser Betrag wird innerhalb der soH direkt dem Budget der Kinder- und Jugendpsychiatrie zugewiesen. Die Kosten innerhalb der soH liegen jedoch bedeutend höher (ca. 950'000 Franken). Das Angebot der sonderpädagogischen Massnahmen weist somit einen Kostendeckungsgrad von 78% auf.

3.2.3 Zu Frage 3:

Werden dem KJPD durch die soH - gemessen an Auftrag und Fallzahlen - genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung gestellt?

Bei 22% aller Kinder und Jugendlichen bestehen psychische Störungen (Bella Studie 2011). Dabei bedürfen 5-10% der Minderjährigen einer spezifischen kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Im Kanton Solothurn sind dies ca. 2600 Kinder und Jugendliche. Mit jährlichen Behandlungszahlen von etwas mehr als 2000 Fällen deckt der KJPD einen Grossteil davon ab, die übrigen Behandlungen werden durch die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater übernommen. Somit ist im Kanton Solothurn eine gute und solide Versorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

Die integrierte psychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet immer auch den Einbezug der Familie sowie des Lernumfelds.

In der Regel sind die Patientinnen und Patienten und deren Eltern einverstanden, dass die Lehrpersonen für schulbezogene Probleme der zu behandelnden psychischen Störung miteinbezogen werden. Der Einbezug des Lernumfelds zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes und damit die schulische und später berufliche Eingliederung als Teil der erfolgreichen Behandlung zu optimieren und muss deshalb immer im Interesse des Kindes gewichtet werden. Darum findet der Einbezug der Lehrpersonen unter definierten Kriterien innerhalb des Behandlungsplanes und in der Regel unter Anwesenheit der Patientinnen und Patienten und der Eltern statt. Somit ist die ausführliche Beratung von Schulen und Lehrpersonen im Sinne von Supervision oder Fachbesprechungen nicht als Kernaufgabe des KJPD zu sehen, sondern wird durch die Angebote anderer Fachpersonen (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst) gewährleistet.

Seit Frühling 2017 werden alle Anmeldungen im Einzugsgebiet der Ambulatorien Solothurn, Grenchen und Balsthal zentral im KJPD Solothurn aufgenommen. Mit dem Aufbau dieser neuen Notfall- und Triageambulanz am Standort Solothurn wird gewährleistet, dass bei Notfall- und Krisensituationen innerhalb von Stunden mithilfe eines spezialisierten Fachteams interveniert

wird. Mit allen anderen Anmeldenden wird innerhalb von spätestens zwei Tagen telefonisch Rücksprache genommen und danach garantiert, dass spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung ein Ersttermin im KJPD Solothurn stattfindet. Mit diesem Triage- und Notfallsystem, welches im oberen Kantonsteil im KJPD Solothurn und im unteren Kantonsteil im KJPD Olten gehandhabt wird, bestehen für alle neu angemeldeten Kinder und Jugendlichen keine Wartezeiten mehr. Die Etablierung dieser neuen Behandlungsprozesse wurde notwendig, weil die Komplexität der Behandlungen von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und die Notfall- und Krisensituationen in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben.

Grundsätzlich verfügen alle Standorte des KJPD (Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal) über genügend Stellen für qualifizierte Fachkräfte (Ärzte, Psychologen). Allerdings können Anliegen von Seiten der Schulen und Lehrpersonen (Fallsupervision) im Unterschied zu früher weniger breit abgedeckt werden, da der KJPD primär die Grundversorgung zu gewährleisten hat.

Mit dem TARMED-Eingriff des Bundesrates ab 2018 ist die Entwicklung ungewiss, da teilweise Leistungen fallbezogen limitiert werden und somit die Krankenkassen- und IV-Leistungen zurückgehen. Insbesondere der Einbezug von Dritten (z.B. Lehrpersonen) in die psychiatrische Behandlung bei Abwesenheit des Patienten wird nur noch sehr beschränkt durch die Kostenträger finanziert werden.

Im KJPD arbeiten mehrheitlich Frauen, die in der Phase des Familienaufbaus sind. Deshalb gibt es regelmässig längerdauernde Ausfälle von Mitarbeiterinnen infolge Mutterschaftsurlaubs. In den vergangenen Monaten kam es auch zu Ausfällen von Mitarbeitenden infolge schwerer somatischer Erkrankung. Die Kontinuität der Behandlung der Patienten ist jedoch jederzeit gewährleistet, indem in jedem Fall individuell d.h. mit den Patienten und ihren Angehörigen geklärt wird, aufgrund welcher medizinischer Indikation die Therapie fortgeführt wird. Zudem ist eine Wiederanmeldung beim KJPD jederzeit möglich und wird auch genutzt.

Das Problem des Fachärztemangels ist in der Kinder- und Jugendpsychiatrie besonders relevant und kann auch in den nächsten Jahren trotz nationalen Ausbaus der Studienplätze im Fachbereich Medizin nicht abgedeckt werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Was wird unternommen, dass sich Überlastungen des KJPD vermeiden lassen und die Zusammenarbeit mit den Schulen zufriedenstellend gestaltet werden kann?

Eine Überlastung des KJPD ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Mithilfe der Etablierung der neuen Behandlungsprozesse seit Mai 2017 gibt es keine Wartezeiten mehr und die adäquate, d.h. patientenorientierte medizinisch-psychiatrische Versorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen ist jederzeit gewährleistet.

Betreffend des Anliegens der Schulen für eine intensivere Zusammenarbeit mit dem KJPD müsste eine Klärung des Versorgungsauftrags des KJPD stattfinden. Aus Sicht des KJPD ist die Zusammenarbeit mit den Schulen/Lehrpersonen bei medizinisch indizierten Behandlungen gewährleistet.

Dies jedoch in Abgrenzung zu schulisch-pädagogischen Anliegen, wo Lehrpersonen eine fachliche Unterstützung zu Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten wünschen, die beim KJPD in Behandlung sind. Der KJPD müsste diese Dienstleistung mithilfe von Fachkräften anbieten, welche nicht in die Behandlung involviert sind, um eine Rollenkonfusion zu verhindern und den Datenschutz zu gewährleisten. Ohne separate finanzielle Abgeltung dieser Dienstleistung durch die Auftraggeber wird diese Aufgabe nicht als Teil des Kernauftrages der KJP, nämlich der Grundversorgung der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn, erachtet. Es

müssten dafür zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, welche jedoch angesichts des Fachärztemangels schwierig zu rekrutieren wären.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt
Solethurner Spitler AG (soH); Schngrnstrasse 36a, 4500 Solethurn
Departement fr Bildung und Kultur
Volksschulamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat